

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Bei Erwerb eines Eintrittstickets oder einer Gruppenbuchung bzw. Buchung einer Startzeit stimmen Sie unseren AGB's zu

### 1. Vertragsabschluss / Käuferwerb

(1) Mit der Buchung bietet der Spieler dem Betreiber verbindlich den Abschluss eines Benutzungsvertrages an. Die Buchung kann (fern-) mündlich, schriftlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen.

(2) Der Benutzungsvertrag kommt mit der Reservierungsbestätigung durch den Betreiber oder dessen Mitarbeiter zustande. Sie bedarf keiner besonderen Form.

(3) Einlass für Kinder ab 5 Jahre.

### 2. Preise

(1) Die Spielpreise gelten je Spieler für eine Runde auf den 18 Bahnen der Anlage. Nach dem Bespielen aller Bahnen ist die Anlage zu verlassen. Bei erneutem bespielen mindestens einer Bahn, wird der Spielpreis erneut fällig.

(2) Der Spielpreis ist vor Beginn an der Kasse in bar, per EC- oder Kreditkarte oder mit einem gültigen Gutschein zu zahlen. Der Zutritt zur Moviegolf-Anlage ist ausschließlich nach vollständiger Bezahlung des Spielpreises gestattet. Die aktuellen Preise werden unter [www.moviegolf.de](http://www.moviegolf.de) und an der Kasse (Aushang) veröffentlicht. Bei Reservierungen für Event- oder Exklusivbuchungen (z. B. Firmenfeier, Geburtstag, Gruppenbuchung, etc.) werden weitere Informationen in der Reservierungsbestätigung mitgeteilt.

### 3. Stornierungsrichtlinien

(1) Reservierungen bis 15 Personen sind unverbindlich. Bei Nichterscheinen fällt keine Stornierungsgebühr an.

(2) Für individuelle Buchungen für Gruppen ab 15 Personen außerhalb unseres Online-Reservierungssystems bei denen eine schriftliche Buchungsbestätigung (formlos) erfolgt wie bsp. Firmenfeiern, Geburtstage, Events aller Art usw. unabhängig davon, ob eine Vorabzahlung geleistet wurde, gelten folgende Stornierungsfristen bzw. Stornierungskosten:

Mehr als 14 Tage vor der gebuchten Startzeit	kostenfrei Stornierung, gegebenenfalls vollständige Rückerstattung
14 Tage oder weniger vor der gebuchten Startzeit	100% Stornierungskosten

(3) Für den Fall, dass bei einer individuellen Gruppenbuchungen weniger Personen erscheinen als gebucht, können bei gebuchten Gruppen bis 40 Personen bis zu drei Teilnehmer kostenfrei bis zur Startzeit storniert werden.

Bei Gruppen ab 41 gebuchten Personen können bis zu fünf Teilnehmer kostenfrei bis zur Startzeit storniert werden.

Sollten mehr als drei bzw. fünf Personen nicht zu der Startzeit erscheinen gilt, dass die Eintrittspreise bzw. die vereinbarten Preise auch für eventuelle Zusatzleistungen oder spezielle Paketpreise nicht

erstattet werden können. Es gelten dann auch für einzelne Teilnehmer aus der Gruppe die Stornierungsrichtlinien für Gruppen.

(4) Sollten mehr Personen teilnehmen wollen als gebucht sind, können bis zu 5 Spieler gegen Zahlung des dann gültigen Eintrittspreises bzw. dem Anteiligen „Pro-Kopf-Preis“ bei gebuchten Zusatzleistungen oder Paketen vor Ort teilnehmen und mit der Gruppe zusammen starten. Sollten es mehr als 5 Spieler sein, richtet es sich nach der Verfügbarkeit der Startzeiten.

#### 4. Allgemeine Verhaltensregeln

(1) Die Spieler müssen spätestens 10 Minuten vor der gebuchten Startzeit sich an der Kasse melden und einchecken. Sollten die Spieler später erscheinen ist die Startzeit nicht mehr gewährleistet und der Betreiber darf dem Spieler eine bis zu 60-minütige spätere Startzeit zuordnen, um den laufenden regulären Spielbetrieb aufrecht zu erhalten.

Bei einem Erscheinen ab 10 Minuten nach der vereinbarten Startzeit ist der Betreiber berechtigt die Spielteilnahme zu verweigern. Bei einem verspäteten Erscheinen besteht kein Anspruch auf eine Verschiebung der Startzeit oder auf Rückerstattung (weder vollständig noch anteilig) des Spielpreises oder damit verbundener Gebühren.

(2) Bei Gruppen- oder Exklusivbuchungen muss sich der verantwortliche Gruppenleiter mindestens 15 Minuten vor der Startzeit an der Kasse melden und einchecken. Es müssen alle Gruppenmitglieder anwesend sein. Sollten einzelne Spieler später erscheinen, ist es nicht mehr gewährleistet, dass diese an der Einweisung und gegebenenfalls an dem Spiel teilnehmen können.

Bei einem verspäteten Erscheinen besteht kein Anspruch auf eine Verschiebung der Startzeit oder auf Rückerstattung (weder vollständig noch anteilig, siehe „3. Stornierungsrichtlinien“) des Spielpreises oder damit verbundener Gebühren.

(3) Das Betreten und die Benutzung der Moviegolf-Anlage sowie die Teilnahme am Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr.

(4) Die Moviegolf-Anlage darf nur im Rahmen des Spielablaufs betreten und genutzt werden. Ausnahme sind nicht spielende Aufsichts- und Begleitpersonen.

(5) Das Klettern, Betreten und Anfassen der Dekorationen und Ausstellungsstücke der Moviegolf-Anlage ist untersagt.

(6) Bei Nichteinhalten der Verhaltensregeln behält sich der Betreiber das Recht vor, den Spielbetrieb abzubrechen und die Anlage zu räumen. Bei einem Verweis besteht kein Anspruch auf Rückerstattung (weder vollständig noch anteilig) des Spielpreises oder damit verbundener Gebühren.

#### 5. Spielrüstung

(1) Die Anlage und Ausrüstungsgegenstände werden durch den Spieler auf eigene Gefahr genutzt.

(2) Die Spieler sind verpflichtet sorgsam mit der zur Verfügung gestellten Spielrüstung umzugehen.

(3) Für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden haftet der Spieler in voller Höhe für den Schadensersatz bis zum Neuwert. Das Recht auf Nutzungersatz bleibt hiervon unberührt. Der Spieler ist berechtigt, nachzuweisen, dass dem Betreiber ein niedrigerer als der geltend gemachte

Schaden entstanden ist. Dies gilt auch für Schäden durch unsachgemäße Handhabung sowie für die über durchschnittliche Abnutzung der Anlage und der Spielausrüstung.

(4) Für Schäden, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch verursacht werden, ohne dass den Spieler hieran ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden trifft, hat der Spieler nicht zu haften. Die Darlegungs-Beweispflicht liegt bei dem Spieler.

#### 6. Spielaufsicht

(1) Den Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers sowie dessen Mitarbeitern und legitimierten Personen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen können die betreffenden Spieler vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückzahlung des Spielpreises (weder vollständig noch anteilig).

(2) Der Betreiber hat das Recht, Minderjährigen unter 16 Jahren ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. einer Aufsichtsperson den Einlass bzw. den Zugang zur Spielanlage zu versagen. In diesem Fall wird kein vertragliches oder gesetzliches Beaufsichtungsverhältnis begründet, insbesondere nicht gemäß § 832 BGB. Entsprechendes gilt auch für Minderjährige in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtsperson. Auf die gesetzliche Haftung der Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtsperson gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und die sich hieraus ergebenden Pflichten wird ausdrücklich hingewiesen.

#### 7. Spielabbruch

Beendet ein Spieler den Spielbetrieb frühzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Spielpreises.

#### 8. Rauchverbot / Verzehr von Speisen und Getränken

(1) Auf der Moviegolf-Anlage sowie im Foyer und allen zu der Anlage gehörigen Räumen besteht ein absolutes Rauch- und Hundeverbot.

(2) Für den Fall, dass ein Spieler hiergegen verstößt, führt dies zur Kündigung des Benutzungsvertrags sowie zum Verweis aus der Anlage. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Spielpreises (weder vollständig noch anteilig) besteht in diesem Fall nicht.

(3) Der Verzehr von mitgebrachten Getränken und Speisen ist in unseren Räumlichkeiten nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen Abstimmung.

#### 9. Fotos

Das Fertigen von Foto- oder Filmmaterial zu gewerblichen Zwecken ist innerhalb der kompletten Anlage ohne ausdrückliche Genehmigung des Betreibers untersagt. Privates Photographieren ist unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte Dritter erlaubt.

#### 10. Hausrecht

Der Betreiber und dessen Bevollmächtigte üben die Rechte der Hausherren aus.

#### 11. Haftung

(1) Eine Haftung des Betreibers, der von ihm bevollmächtigten Personen sowie dessen Mitarbeiter gegenüber Spielern und Besuchern bei Unfällen, Verlust, Diebstahl, Personen-, sach- und Vermögensschäden, innerhalb und außerhalb der Anlage, gleich aus welchem Grunde, ist ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder Diebstahl/Verlust an Kleidung und Wertgegenständen, gleich welcher Art.

(2) Für selbstverschuldete Unfälle oder Verletzungen während des Spielbetriebs und daraus resultierenden (Sach- und/oder Personen-) Schäden, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Missachtung der Spielregeln im Zusammenhang mit der Benutzung der Spielausrüstung hervorgerufen werden, übernimmt der Betreiber keine Haftung. Dies gilt auch für Verletzungen und Schäden von Rechtsgütern von Dritten.

(3) Jeder Spieler haftet uneingeschränkt für sach- und Personenschäden, die auf sein Verschulden zurück zu führen sind

(4) Die Haftung des Betreibers für fahrlässige und für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen eines Spielers während des Spielbetriebes ist ebenfalls ausgeschlossen, sofern diese keine Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen.

(5) Die Haftung des Betreibers bei unverschuldeten Unfällen oder Verletzungen während des Spielbetriebs und daraus resultierenden (Sach- und/oder Personen-) Schäden bei Spielern beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

#### 12. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllung- und Zahlungsort ist Hamburg.

Mit Erwerb eines Eintrittstickets bzw. Buchung einer Startzeit erkennen Sie die AGB an.